

# Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

**Tageblatt** für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstühengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernspracher Nr. 210.

Nr. 109.

59. Jahrgang.  
Sonntag, den 12. Mai

1912.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Karl Richard Heybruch** in Eibenstock, Alleininhaber der Firma **Richard Heybruch**, Stickeriegeschäft daselbst, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der **Schlusstermin**

auf den 5. Juni 1912, vormittags 10 Uhr

vor dem hiesigen königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.

Eibenstock, den 8. Mai 1912.

Königliches Amtsgericht.

Die Dienststellen des Stadtrates bleiben wegen vorzunehmender Reinigung

Freitag, den 17. und Sonnabend, den 18. Mai 1912

geschlossen.

Das Standesamt nimmt Anmeldungen von Geburts- und Sterbefällen vormittags von 8-9 Uhr entgegen.

Das Schauamt ist an beiden Tagen vormittags von 8-9 Uhr geöffnet.

Stadtrat Eibenstock, den 9. Mai 1912.

## Der Skandal im preussischen Abgeordneten-Hause.

Die Polizeizeitung im preussischen Abgeordnetenhaus fand noch ein Nachspiel in einer langen Geschäftsordnungsdebatte. Aus den Reden der sozialdemokratischen Abgeordneten trat das frampshafte Bemühen hervor, den Fall Borchardt, mit dem wohl auch nach ihrer Erkenntnis nicht viel Staat zu machen ist, im Hintergrund verschwinden zu lassen und dafür den „Fall Leinert“ in die Vorderreihe zu stellen. „Ich habe mich nicht darüber beschwert, daß mein Freund Borchardt ausgewiesen worden ist, sondern darüber, daß die Polizeibeamten mich an der Ausübung meines verfassungsmäßig garantierten Rechts als Abgeordneten gewalttätig durch Ueberfall und körperliche Mißhandlung gehindert haben“, sagte Herr Leinert selbst. Eifrig ging Genosse Ditzsch auf diesen Trick ein: man habe sich mit seinem Worte über die Ausweisung Borchardts beschwert, sondern nur über die polizeilich raube Behandlung des Abgeordneten Leinert. Herr Leinert fühlt sich „unter Verletzung der Verfassung... von hinten überfallen“; er bedauert, „nicht bewaffnet gewesen zu sein“, als der „Ueberfall“ erfolgte; er droht, daß die Genossen sich künftig selber schützen, das heißt doch wohl mit Schießheisen und Schlagringen sich für ihre parlamentarische Tätigkeit ausrüsten werden. Eine wilde Rede hielt auch der Abg. Diebnecht.

Der Abgeordnete Borchardt hat gegen seine Ausschließung aus der Donnerstag-Sitzung des Abgeordnetenhauses schriftlich Einspruch erhoben. Er begründet diesen damit, daß die Ausschließung gegen das Strafgesetzbuch verstoße, das durch die Geschäftsordnung nicht aufgehoben werden könne, daß er vorher nicht zur Ordnung gerufen worden sei, daß Abgeordnete anderer Parteien dasselbe getan hätten wie er und daß schließlich der Präsident überhaupt nicht das Recht habe, einem Abgeordneten vorzuschreiben, von wo aus er Zusage machen dürfe. Der Präsident wird dem Hause vorgeschlagen, die Abstimmung über den Protest nächsten Montag vornehmen zu lassen. In der Sitzung selbst hatte Abgeordneter Borchardt auf § 105 des Strafgesetzbuches verwiesen, welcher lautet:

„Wer es unternimmt, den Senat oder die Bürgerschaft einer der freien Hansestädte, eine gesetzgebende Versammlung des Reichs oder eines Bundesstaats auseinander zu sprengen, zur Fassung oder Unterlassung von Beschlüssen zu nötigen oder Mitglieder gewalttätig aus ihnen zu entfernen, wird mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter einem Jahre ein.“

Selbstverständlich ist die Berufung auf diesen Paragraphen eine Finte. Das Abgeordnetenhaus besitzt verfassungsrechtlich die Befugnis, seine Geschäftsordnung selbst zu regeln; die Geschäftsordnung aber sieht die Entfernung eines Abgeordneten aus dem Sitzungssaal vor; deshalb kann § 105 des St.-G.-B. durch die geschäftsmäßig erfolgte Entfernung des Abgeordneten Borchardt nicht verletzt worden sein.

## Tagesgeschichte.

Deutschland.

Die Reisedispositionen des Kaisers. Nach den endgültigen Reisedispositionen trifft der Kaiser am 16. Mai früh 7 Uhr von Weiz in Homburg mit Gefolge zur Begrüßung der Kaiserin ein. Im Laufe des Tages wird der Kaiser dann per Automobil nach Wiesbaden kommen. Am 18. Mai findet die Maiparade

vor dem Kurhause statt, an der Wiesbadener Truppenteile, die Homburger Garnison, Truppenteile der 43. Brigade von Mainz, die Pionierbataillone 21 und 25 sowie die Unteroffizierschule Biebrich teilnehmen werden.

Der Berliner Besuch des Grafen Berchtold. Der angekündigte Besuch des österreichisch-ungarischen Ministers des Aeußern, des Grafen Berchtold, in Berlin, erfolgt am 25. Mai. Der Aufenthalt wird zwei Tage dauern.

Beschärfung des Rheinschifferstreiks. Der Arbeitgeberverband hat nunmehr beschlossen, in keinerlei Verhandlungen mit den streikenden Rheinschiffern mehr einzutreten, solange sie ihre Angriffe auf die Arbeitswilligen nicht unterlassen. Auch in der Nacht zum Freitag wurden wieder von vielen mittelhessischen Orten Eggsee aller Art gemeldet. Die Streikposten kommen in Booten nachts an die Schiffe heran und wollen die Arbeitswilligen, oft mit Schusswaffen in der Hand, zur Niederlegung ihrer Tätigkeit veranlassen. Alle Schiffe fahren deshalb unter polizeilicher Bewachung.

Italien.

Der deutsche Kaiser hat Freitag nachm. um 5 Uhr 25 Minuten von Genua aus die Reise nach Karlsruhe angetreten. Die deutsche Kolonie und das Publikum bereiteten dem Kaiser bei der Abfahrt herzliche Umgebungen.

Gefangenentransport nach Italien. Das Panzerschiff „Dergog der Abruzzen“ ist mit zwei Dampfern nach Italien unterwegs. An Bord befinden sich gegen 200 türkische Gefangene, darunter der Wali von Rhodos.

England.

Home Rule angenommen. Wie zu erwarten war, ist die Home Rule-Vorlage vom Unterhause in zweiter Lesung angenommen worden.

Mexiko.

Niederlage der mexikanischen Rebellen. General Rabago hat am Donnerstag tausend Aufständische bei Torreón geschlagen. Die Aufständischen hatten 90, die Regierungstruppen 7 Tote. General Aubert hat die Aufständischen unter Salazar bei Cuatreciénegas geschlagen.

## Vertliche und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 11. Mai. Das Fest der goldenen Hochzeit begeht heute das Christian Baumann'sche Ehepaar hier, äußere Auerbacherstraße wohnhaft. Zahlreiche Glückwünsche wurden dem Jubelpaar von allen Seiten zuteil.

Eibenstock, 11. Mai. Am morgigen Sonntag wird der gegenwärtig hier weilende Zirkus Straßburger zwei Vorstellungen geben, und zwar je eine nachmittags und abends. Für beide Vorstellungen sind vollständig neue Programme vorgesehen.

Eibenstock, 11. Mai. Morgen wird, so Gott will, nach dem Hauptgottesdienst in unserer Kirche eine Reliquienfeier für die Heidenmission gesammelt. Unseres Luther's Wort, „daß das Evangelium allenthalben soll gepredigt werden in der ganzen Welt... so daß kein Winkel auf Erden sei, da es nicht hin erschallen müsse vor dem jüngsten Tage“, ist lange in seiner Kirche nicht gehört worden. Erst 1705 wurden vom Dänenkönig Friedrich IV. die ersten deutschen lutherischen Heidenboten, Ziegenbald und Plätzschau nach Ostindien gesandt. Das Werk der Heidenmission, anfangs auch in der Christenheit selber gering geachtet und arg angesehen, sogar von kirchlicher Seite, ist aus einem Sentorn zum weithin schattigen Baume geworden. Heute sendet die gesamte Christenheit in so gut wie allen ihren Kirchen und Sekten-Glaubensboten in die Heidenwelt.

Unsere sächsische Mission arbeitet auf 2 Gebieten: in Indien und in Deutschostafrika. „Christliche Kultur und christliche Weltanschauungen müssen wir in die Kolonien tragen, wenn das deutsche Volk noch als christliches Volk gelten will. Es ist daher eines Faktors zu gedenken, der wie kein anderer unsere Kolonialwirtschaft zu ergänzen berufen ist, das sind die Missionen.“ So hat der Präses der Hamburgischen Handelskammer im Oktober 1910 sich ausgesprochen. Auf dem deutschen Kolonialgebiet hat die evangelische Mission jetzt 417, die katholische 887 Arbeiter stehen. Ist das des evangelisch-lutherischen Glaubens, der berufen ist, die Religion, die Weltreligion zu werden, würdig? Dürfen wir zurückstehen? Soll Jesu Mahnung: „Predigt das Evangelium aller Kreatur!“ uns lässig finden? Wir brauchen reiche Missionsgaben, aber viel nötiger noch Missionsinteressenten, Missionsbeter, Missionare.

Eibenstock, 11. Mai. Wer mit seiner Steuererschöpfung nicht zufrieden ist und Reklamation einwendet, ist nach dem Einkommensteuergesetz verpflichtet, der Behörde den Nachweis über sein Einkommen zu erbringen. Fabrikanten und Gewerbetreibende werden also ihre Geschäftsbücher vorlegen müssen, denn anders können sie in der Regel ihr Geschäftseinkommen nicht nachweisen. Die Vorlegung muß bei der königlichen Bezirkssteuerermittlung erfolgen. Wir machen aber unsere Geschäftswelt auf eine Bestimmung aufmerksam, die noch wenig bekannt ist. Nach § 13 der Instruktion zum Einkommensteuergesetz (abgedruckt im Sächsl. Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1903 S. 356) kann nämlich der Reklamant beantragen, daß die Prüfung der Geschäftsbücher im Geschäftskontak vorgenommen wird. Wer diesen Antrag stellt, muß sich aber verpflichten, die entstehenden Kosten (z. B. Tagelöhner und Reisekosten) zu übernehmen.

Leipzig, 10. Mai. Heute früh wurde auf dem Rejenthalsberge bei Leipzig ein Liebespaar erschossen aufgefunden. Zweifelslos liegt Selbstmord vor. Die Namen der besser gekleideten Toten konnten bisher nicht festgestellt werden. Der Mann ist etwa 25 Jahre alt, das Mädchen etwas jünger. Die Leichen wurden der Anatomie überwiesen.

Leipzig, 10. Mai. Vor dem Reichsgericht hat sich der Duplexschmied Gustav Böllert, aus Hamburg gebürtig, wegen Spionage zu verantworten. Die Anklage wirft dem Angeklagten vor, daß er auf der Werk von Blohm u. Voß in Hamburg im Juni v. J. die Pläne der beiden großen Kreuzer „G“ und „H“ gestohlen und den Versuch gemacht habe, einer auswärtigen Macht zu verkaufen. Der Angeklagte bekannte sich schuldig, den Plan sich angeeignet zu haben. Nach eingehender Zeugenvernehmung verurteilte das Reichsgericht Böllert wegen rückfälligen Diebstahls und versuchten Verrats militärischer Geheimnisse zu vier Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrenrechtsverlust.

Aue, 10. Mai. Ein Unglücksfall mit tödlichem Ausgange ereignete sich heute vormittag in der 10. Stunde auf der äußeren Schwarzenbergerstraße, oberhalb der Schule. Der Geschirrführer Conrad Schramm, der neben seinem Geschir ging, wurde von entgegenkommenden durchgehenden Pferden eines andern Geschirrs umgerissen und hierbei so schwer verletzt, daß er auf der Stelle starb. Der tödlich Verunglückte war 35 Jahre alt und stand bei Hrn. Fuhrwerksbesitzer Hermann Georgi im Dienst.

Blauen, 10. Mai. Der Postbote Gustav Höfer aus Oberwürschütz, der am 9. März bei der Ankunft des Zuges um 3 Uhr 14 Minuten früh in Blauen einen Postbeutel mit 12334,45 M., ferner zwei Wertpapiere und Uhren unterschlug und dann am Abend des 11. März verhaftet wurde, ist von der zweiten Strafammer des Rgl. Landgerichts Blauen wegen Unterschlagung im Amte zu drei Jahren Gefängnis und fünf Jah-